

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 48

Artikel: Beruf und Hautkrankheiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abhängig ist. In der Regel erfolgt das Einstellen der Messer noch von Hand, und zwar vermittels eines kleinen Stückes Holz, das über oder unter den einzelnen Messern, je nach Art der Maschine vorbeigeführt wird. Es mag diese Art der Einstellung im allgemeinen genügen, denn die Arbeiter entwickeln hierbei große Geschicklichkeit und man hat im allgemeinen die Überzeugung, daß die Sache klappt. Aber das ist oft nur scheinbar so, und zwar nur deshalb, weil über geringe Unebenheiten und Unsauberkeiten beim Hobeln hinweggesehen wird. Bei Profilierungen ist die Einstellung der Messer jedenfalls schwieriger, zumal wenn hierbei vier Messer auf einer Welle arbeiten sollen. Hierfür kann nur empfohlen werden, sich einen modernen Aussichtsapparat anzuschaffen, der so konstruiert ist, daß man Abweichungen von $\frac{1}{10}$ mm bei dem Stand der einzelnen Messer sofort an einer Skala ablesen kann. Das ist also etwas anderes wie die bekannten Einstellapparate, auf denen man lediglich die Messer auf den (abziehbaren) Köpfen außerhalb der Maschine einstellen kann, ohne dabei Gewähr für absolutes Übereinstimmen zu haben. Allerdings kann man beide Apparate auch im Zusammenhang verwenden, wodurch die Einstellung wesentlich genauer und wahrscheinlich auch schneller erfolgen würde.

Beruf und Hautkrankheiten.

(Correspondenz.)

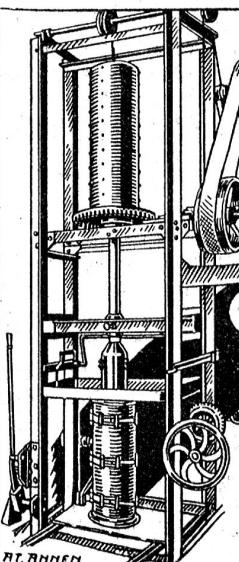
Am 1. Dezember 1928 hielt Herr Privatdozent Dr. Jadassohn von der Dermatologischen Klinik in Zürich seine Antrittsvorlesung über ein Thema, welches auch für die breite Öffentlichkeit erhebliches Interesse hat. Es handelt sich um die häufig in Erscheinung tretenden Beziehungen zwischen Hautkrankheiten und bestimmten Berufssarten. Der Inhalt des Vortrages von Herrn Dr. Jadassohn läßt sich in folgendem kurz zusammen fassen:

Die Berufshautkrankheiten sind für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit, für den Arbeitgeber und für den Arbeitnehmer, für die Versicherung und für den Versicherten, für den Arzt und für den Patienten eine ganz außerordentlich wichtige Sache. Um sie zu vermeiden, und um sie zu hellen, sind ausgedehnte theoretische Kenntnisse über das Wesen dieser Krankheiten unbedingtes Erfordernis, Kenntnisse, die der Arzt durch seine Erfahrungen an Kranken gewinnen und die er durch Labo-

ratoriumsuntersuchungen, speziell auch durch Tierschäden zu erweitern trachten muß. Die auf diesem Wege gewonnenen Kenntnisse kommen aber nicht nur den Berufshautkrankheiten zugute, sondern sie fördern auch die ärztlichen Bemühungen im Verhüten und Heilen anderer Krankheiten. Dies ließe sich durch zahlreiche Beispiele aus den verschiedenen Gebieten der Berufshautkrankheiten belegen:

Bei den infektiösen Berufshautkrankheiten haben schon am Ende des 18. Jahrhunderts gründliche Beobachtungen und ausgedehnte Versuche zu einem der größten Fortschritte der Medizin geführt, die überhaupt erzielt wurden. Auf Grund der Erfahrungen bei der Berufskrankheit der Meller, den Kuhpocken, hat Jenner die Pockenimpfung erfunden, die die Menschheit von einer der schrecklichsten Krankheiten fast vollständig befreit hat.

Zu so wunderbaren Resultaten haben die Beobachtungen bei andern Berufshautkrankheiten noch nicht geführt. Aber auch hier ist wichtiges erzielt worden, doch kann an dieser Stelle nur auf wenige Beispiele ganz kurz hingewiesen werden. Die Untersuchungen über die Bartflechte, speziell die Versuche am Meerschweinchen, haben Resultate gezeigt, die nicht nur für diese oft sehr unangenehme, aber doch harmlose Krankheit wichtig sind, sondern die für die Tuberkuloselehre einmal auch praktisch vielleicht von großer Bedeutung sein werden. Die Untersuchungen über den Tierekrebs, speziell die Versuche an der Maus, haben gezeigt, welche Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind für diejenigen, die mit Tieren arbeiten müssen. Sie haben uns weiterhin aber auch etwas gelehrt über das Wesen der bösartigen Geschwülste überhaupt, und es sind auch von dieser Seite her weitere Fortschritte im Krebsproblem zu erwarten, die ja, trotzdem wir vielen Krebsen nicht mehr so machtlos gegenüberstehen wie früher, noch außerordentlich notwendig sind. Die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Krebsheilung bis jetzt zu verzeichnen sind, verdanken wir zu einem großen Teil der Erweiterung unserer Kenntnisse über die Röntgen- und Radiumstrahlen. Wer aber mit diesen Strahlen arbeiten will, der muß mit diesem in der Hand des Kundigen Großes leistenden, in der Hand des Unkundigen aber sehr gefährlichen Mittel umzugehen wissen. In der Hand des Unkundigen sind speziell die Röntgenstrahlen nicht nur für den Patienten, sondern auch für ihn selber gefährlich, denn wenn man sich nicht sehr gut vor den Strahlen schützt, so können sehr schwere Hautschädigungen, Geschwüre und Krebs auftreten. Des-



AT. RHEINEN

Graber's patentierte Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION
tadeloser Zementwaren

J. Gruber & Co
MASCHINENFABRIK
NEFTENBACH-ZH.

Telephon 35

wegen sollte im Interesse des Publikums und im Interesse derjenigen, die die Bestrahlungen vornehmen, die Anwendung der Strahlen nur gründlich vorgebildeten Personen erlaubt sein, und es sollte verboten werden, daß ohne genügende Sachkenntnis (man denke nur an die Schuhgeschäfte, in denen Durchleuchtungen vorgenommen werden) mit Röntgenstrahlen gearbeitet wird.

Geht aus dem wenigen bisher Erwähnten schon die große Bedeutung der Beobachtung am Kranken, verbunden mit experimentellen Untersuchungen, speziell auch mit gut durchgeführten Tierversuchen, hervor, so gilt dies besonders auch für das Ekzem, einer außerordentlich häufigen, meist stark juckenden und daher sehr lästigen Hautkrankheit, die für die Praxis von der größten Bedeutung ist. Wir wissen jetzt, daß in sehr vielen Fällen diese Erkrankung dadurch zu stande kommt, daß bestimmte Menschen gegenüber bestimmten Substanzen überempfindlich sind. Die Substanzen, gegen welche diese Art der Überempfindlichkeit vorkommt, sind sehr zahlreich und sehr mannigfaltig, und darum ist das Ekzem eine so häufige Krankheit, trotzdem es immer nur ganz vereinzelte Menschen gibt, die auf eine der vielen in Betracht kommenden Substanzen mit einem Ekzem reagieren. Die Erkenntnis, daß sehr viele, vielleicht alle Ekzeme durch bestimmte Substanzen zu stande kommen (ich verweise hier nur als relativ häufige Krankheitsursachen auf die Primeln, das Terpentin, das Formalin, Kalk, Zement, Chinin, Sublimat u. v. a.), ist deswegen so wichtig, weil man ein Ekzem erst dann heilen kann, wenn man die im speziellen Fall schädliche Substanz erkannt und den Patienten veranlaßt hat, sie zu vermeiden. Auf diese Weise werden ungezählte Menschen von der lästigen, sehr oft zum Aussehen der Arbeit führenden Krankheit gehellt. Dass dem so ist, verdanken wir wie so manche Fortschritte in der Krankheits-Verhütung und Krankheitsheilung einer glücklichen Verbindung eingehender Krankheitsbeobachtung mit systematischer Forschertätigkeit im Laboratorium.

Volkswirtschaft.

Vom schweizerischen Arbeitsmarkt 1928. Im Jahresmittel 1928 weisen 85,3 % aller von den Erhebungen erfassten Industriebetriebe einen guten oder befriedigenden Beschäftigungsgrad auf, gegenüber 80,7 % im Mittel des Jahres 1927. In den Betrieben mit gutem oder befriedigendem Beschäftigungsgrad waren im Mittel des Jahres 1928 89,2 % aller erfassten Arbeiter beschäftigt, gegenüber 86,5 % im Durchschnitt des Jahres 1927. Die Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter macht 6,6 % aus. Mit Ausnahme der Stickerelindustrie und der übrigen Textilindustrie, die von 1927 auf 1928 einen Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter verzeichneten, waren im Mittel des Jahres 1928 in allen Industrien in den gleichen Betrieben mehr Arbeiter beschäftigt, als im Mittel des Vorjahres. Am stärksten hat gegenüber dem Vorjahr die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Bau- und Gewerbe, in der Bekleidungsindustrie, in der Leinenindustrie, in der Holzindustrie und in der Metall- und Maschinenindustrie zugenommen.

Fabrikbauten im Januar 1929. Durch die eidg. Fabrikinspektorate sind im Januar 1929 insgesamt 73 Vorlagen von Fabrikbauten begutachtet worden (davon 14 Neubauten), gegenüber 57 im Januar 1928.

Kantonal-bernisches Lehrlingsamt. Das „Emmentaler-Blatt“ schreibt: Das durch großräumliches Dekret vom 14. November 1928 neu geschaffene kantonale Lehrlingsamt in Bern hat seine Tätigkeit aufgenommen, nachdem der Regierungsrat die notwendigen Beamten ge-

wählt hat. Als Vorsteher amtet Herr G. Jeangros, bisher Bibliothekar am Gewerbeamt in Bern. Die Leitung des Lehrlingsamtes wurde durch diese Wahl einer jungen, tüchtigen Kraft anvertraut. Zudem ist der Gewählte kein Neuling auf dem Gebiet des beruflichen Bildungswesens; ihn begleiten die Erfahrungen, die er als Sekretär der kantonalen Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen und der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission gesammelt hat. Als Adjunkte wurden die Herren Paul Imhoff und Ernst Tanner gewählt. Auch diese beiden Kräfte haben bereits bisher auf ihrem neuen Tätigkeitsgebiet gearbeitet: Herr Imhoff als Vorsteher der Gewerbeschule Moutier und Herr Tanner als Leiter der Zentralstelle für Lehrlingswesen in St. Gallen. Das kantonale Lehrlingsamt wird seine Arbeit als Abteilung der Direktion des Innern auf einer neuen gesetzlichen Grundlage aufnehmen können. Der Regierungsrat hat nämlich die nach den Richtlinien von Herrn Regierungsrat Jöß durch die Direktion des Innern ausgearbeiteten neuen Verordnungen über das Lehrlingswesen, über die beruflichen Schulen und Fachkurse für Lehrlinge, Gehilfen und Meister und über die Lehrlingsprüfung genehmigt und nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft erklärt. Damit erhält der Kanton Bern die neuzeitlichste Regelung des beruflichen Bildungswesens unter allen schweizerischen Kantonen. Da diese bereits die wesentlichen Grundsätze des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung enthält, so dürfte die neue Ordnung im Kanton Bern fördernd auf die Verwirklichung der Bundesgesetzgebung einwirken. In das kantonale Lehrlingsamt werden große Erwartungen gesetzt. Möge es seiner unermüdlichen und zielbewußten Arbeit gelingen, im Laufe der nächsten Jahre das berufliche Bildungswesen entsprechend den Bedürfnissen der Zeit auszubauen, zu Nutz und Frommen unseres bernischen Handels- und Gewerbestandes.

Verbandswesen.

Die Gesellschaft selbständiger praktizierender Architekten Berns wählte an Stelle des satzungsgemäß zurücktretenden Herrn Max Luttsöss zu ihrem Obmann Herrn Hans Streit und bestellte den Vorstand aus den Herren Architekten Joh. Merz, Hans Weiß, G. Rybi und G. Hostettler. In einer interessanten Aussprache wurden die Möglichkeiten eines gesetzlichen Schutzes der freien Architektenchaft gegen unlauteren Wettbewerb besprochen. Herr Architekt Max Steffen hielt ein ausschlußreiches Referat über die Gebäudebrandversicherung im Kanton Bern. Daran schloß sich eine rege Aussprache. Jahresbericht, Rechnung und Budget wurden genehmigt und mit Befriedigung festgestellt, daß der Verband allen mit dem Baugewerbe verknüpften öffentlichen Angelegenheiten eine ständige Beachtung schenkt.

Der Thurgauer Schlossermeisterverband hielt in Frauenfeld seine Generalversammlung ab, die sich insbesondere mit Wegleitungen und Bestimmungen zu der Schlosserlehrungsprüfung beschäftigte. Das neue, sorgfältig durchdachte Regulativ, das Lehrlingsausbildung und Lehrungsprüfung in zeitgemäßer Weise fördert, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Am Schlusse der Jahresschäfte würdigte der Gewerbechef der Bestrebungen des Schlossermeisterverbandes, der wirklich ideell und materiell die Interessen des Schlosserberufes zu fördern sucht. Der leitlich durchgeführte „Wettbewerb für neuzeitliche Schlosserarbeiten“ hat zur Einreichung von 119 Entwürfen geführt. Anschließend hielt Herr Meister aus Zürich einen mit trefflichen Lichtbildern verbundenen Vortrag über elektrische Schweißung.